

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1803

15 (14.4.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz - oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
Mit Hochfürstlich = Margrävlich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitliche Notifikationen.

Hochberg. Di. Friedrich Hönersche Eheleute zu Thringen sind für mundtod erklärt, und ihnen Sebastian Birmele, Sebastian Sohn als Pfleger bestellt worden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 31. May 1803.

Königsbach. Der hiesige Burger und Kiefer, Philipp Jakob Scheible, ist wegen seines asotischen Lebens für mundtod erklärt.

Es wird deswegen jedermann, besonders aber die Wirthe, gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen seines obrigkeitlich aufgestellten Pflegers des Gerichtsverwandten Friedrich Büchler dahier, in einen Verkehr einzulassen, indem disfalls keine Satisfaction gegeben werden kann. Zugleich werden dessen Glaubiger aufgerufen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses, am Dienstag den 26. dieses, dahier erweislich einzugeben. Den 9. April 1803.

Reichsfreiherr v. St. Andre'sches
Staabsamt.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die Glaubiger der von deutsch Neureuth wegziehenden Johannes Linderischen Eheleute, haben ihre Forderungen bey Verlust derselben bis Mittwoch den 4. May d. J. morgens früh um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu deutsch Neureuth dem TheilungsCommissarius beweislich anzugeben. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe d. 4. April 1803.

Carlsruhe. Wer an die in Sant gerathene Müller Hochschildische Eheleute von Eckenstein etwas zu fordern hat, soll sich auf Freitag d. 6. May d. J. zu Eckenstein auf dem Rathhaus unter Mitbringung seiner Beweisurkunden bey Verlust der Forderung einfinden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 26. Merz 1803.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen der alt Handelsmann Joh. Gottfried Bogelischen Eheleute dahier hat man nach vorgängiger Untersuchung den Hanni-Proceß erkannt.

Dieser wird hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche eine Forderung zu machen haben, bis Freitag den 29. April d. J. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entweder selbst erscheinen, oder Bevollmächtigte stellen, und unter Mitbringung ihrer Beweise ihre Forderung und das allenfalls verlangende Vorzugrecht sub poena praeclusionis darthun sollen. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe den 21. Merz 1803.

Carlsruhe. Wer etwas an die in Ganth gerathene Johann Adam Stoberische Eheleute in Linkenheim zu fordern hat, soll sich Samstag den 30. April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bey Verlust der Forderung auf dem Rathhaus zu Linkenheim bey der Schuldenliquidation einfinden. Verordnet Carlsruhe beim Oberamt den 29. Merz 1803.

Durlach. Johann Ferdinand Schweiz hiesiger Burgerssohn welcher vor ohngefähr 45 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen, wird auf fürstlichen Regierungs Befehl hiermit öffentlich vorgeladen, da er oder seine allenfallsige Leibes Erben binnen 9 Monathen vor hiesigem Oberamt, um so gewisser sich stellen solle, als sonst im Ausbleibungsfall, und nach Verfluß dieser Zeit sein Vermögen, seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Damm Durlach den 11. Merz 1803.

Durlach. Zu der auf den 19. April auf dem Rathhaus zu Söllingen vorgehenden Schuldenliquidation der von da aussier Landesziehenden Kristof Wödingerschen Eheleute werden deren Creditors bey Verlust ihrer Forderungen andurch öffentlich aufgerufen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 23. Merz 1803.

Durlach. Wer etwas an den Burger und Fuhrmann Conrad David Ludwig von Berghausen zu fordern hat, soll solches unter Mitbringung seiner Beweisurkunden Donnerstag d. 28. April Vormittags um 9 Uhr auf dem Berghäuser Rathhaus vor dem oberamtlichen Commissaire liquidiren, und sich über

einen Nachtag erklären, oder den Betrrefften der mehreren Gläubigern sich gefallen lassen, und im Fall mehrere als angegeben wordene Schulden herauskämen, den Ausschluß von der Ganzzahl gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 1. April 1803.

Baden. Alle diejenige, welche Forderungen an Michel Peter von Winden, der wegziehet, zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgerufen, daß sie Dienstag d. 3. May d. J. zu Singheim auf dem Rathhaus solche liquidiren, oder damit nimmer mehr gehört zu werden. Sign. Oberamt Baden d. 4. April 1803.

Rödeln. Alle diejenige, welche an Andreas Heizmann in Kürberg, eine Forderung zu machen haben, müssen solche Montag den 2ten May d. J. Vormittags bei dem Commissario in Schopshelm entweder persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte, um so gewisser eingeben, als sie sonst gewärtigen müssen, daß nachher ihre Forderungen zurückgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 1. April 1803.

Rödeln. Zu der Schulden-Liquidation des Felsenmüller Haberthür in Blausingen sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderung auf den 11. May d. J. bey dem Commissario alda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 6. April. 1803.

Rödeln. Zu der Schulden-Liquidation des verstorbenen Herrn Actuarius Leudorf dahier, soll ein jeder, welcher ein Eigenthum, oder eine Schuld, aus der Masse zu fordern hat, unter Mitbringung der Beweisurkunden, auf Donnerstag den 12. May, in hiesig Fürstl. Theilungsrevision sich einfinden, und dem Recht abwarten; bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 5. April 1803.

Rödeln. Der ohne Erlaubniß außer Lands gegangene Jakob Fröhnder von Gersbach wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, sonst wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet Lörrach bey Oberamt d. 4. April 1803.

Rödeln. Diejenige, welche an Johannes Bollschweiler und Andres Eichin, den Wittwer, beide Bürger von Schwand, Tegernauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige, wegen dem Bollschweiler, Montag den 16. May d. J., wegen dem Eichin hingegen, Dienstag den 17. eisdem früh 8 Uhr bey der Theilungs-Commission in Tegernau eingeben und liquidiren, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 2. April 1803.

Rödeln. Alle diejenige, welche an Jakob Bühler in der Glashütte, Hasler Vogtey, eine Forderung

zu machen haben, sollen diese bis Montag d. 2. May d. J. Vormittags bey dem Commissario in Schopshelm entweder persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte, um so gewisser eingeben, als sie sonst gewärtigen müssen, daß nachher ihre Forderungen zurückgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 1. April 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Burgers und Metzgers Andreas Kämmerlins in Nimburg sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 25. April. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungscommissar in dem dortigen Sonnenwirthshaus sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt den 24. Merz 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Jakob Friedrich Hauensteins Weber von hier sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Donnerstags den 28. April 1803 Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey Hochberg sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 6. April 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Becken Elias Diehrs zu Bahlingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder etae Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 25. April 1803 um 8 Uhr Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Lammwirthshaus zu Bahlingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 30. Merz 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Mathias Bürgermeisters von Nieder-Emmendingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstag den 26. April. 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstlicher Stadtschreiberey Hochberg sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 4. April. 1803.

Badenweiler. Alle diejenige, welche an das verfallene Vermögen der Martin Sollingerischen Wittwe zu Darringen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 25. April d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Darringen im Gemeindegewirthshaus vor dem Commissar einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum bey Oberamt Mühlheim, den 16. Merz 1803.

Mülheim. Zur Schuldenliquidation Johannes Herbsters des ledigen Bürger Sohns und Webers zu Ebingen sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben Donnerstags den 21 April 1803 Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Aukerwirthsbaus zu Ebingen, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Mülheim den 31 März 1803.

Mülheim. Zur Schuldenliquidation Johannes Holzwarths des Bürgers und Schusters zu Opfingen sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Montags den 25 April 1803. Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Ochsenwirthshaus zu Opfingen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Mülheim den 31 März 1803.

Mülheim. Zur Schuldenliquidation Jung Jacob Rappens der Bürgers und Metzgers zu Wolfenweiler sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Dienstags den 9. April 1803 Vormittags vor der oberamtl. Commission in des Vogt Käfers Haus zu Wolfenweiler, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Mülheim den 31 März 1803.

Uberg. Zur Schuldenliquidation des verstorbenen Johannes Setters gewesenen Bürgers und Schneidermeisters zu Bühl ist Dienstag der 3ten künftigen Monats May anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesiger Amtschreiberey um so gewisser erscheinen als er nach Verlust dieses Termins nicht wehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 6ten April. 1803.

Königsbach. Der hiesige Hintersaß und Maurer Johannes Schneider, zieht weg. Wer daher etwas an denselben zu fordern, hat solches innerhalb 4 Wochen bey Strafe des Ausschusses dahier erweislich anzugeben. Den 1. April 1803.

Reichsfreyherrlich v. St. Andreßes Stabsamt.
Verbesserungen.

Die 2 letzten Nummern vom Intelligenzblatt No. 31 und 32 müssen No. 13 und 14 heißen.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey Beckermeister Stuz ist Bornenheraus ein Logis zu verlehnen und kann auf den 23. July bezogen werden, das Nähere ist bey ihm zu erfragen.

Carlsruhe. In der Kronengasse in dem ehemaligen Schneider Krinischen Haus ist der ganze obere Stock nebst

Keller, und Hofreits auf den 23. April. zu besteben. Das Nähere ist im Intelligenz Comptoir zu erfragen.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Montags den 25 dieses Nachmittags 2 Uhr wird des Handelsmann Melayolschen Haus dahier an der langen Strafe neben der Jüdischen Synagoge stehend, anderweit an den Meistbietenden öffentl. versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 1 April. 1803.

Köteln. Auf Montag d. 16. May Nachmittags um 1 Uhr wird das bey Wintersweiler an der von Basel nach Freiburg gehenden Landstrasse stehende vorthelhaft gelegene sogenannte Prüttschen - Wirthschafis - Gebäude und Zugehörde mit der Schildderechtigkeit zum Kösteln, auch 80. Ruthen Gras und Krautgarten und ohngefähr 6 Focher Acker. Matten- und Rebengeländ, auf dem Platz, in öffentlicher Steigerung, an den Meistbietenden, wann er gute Zeugnisse hat, verkauft werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 2. April 1803.

Köteln. Auf Donnerstag den 12. Mai. d. J. Nachmittags um 1 Uhr wird in dem Ort Blausingen die sogenannte Felsenmühle, bestehend in einer Mahlmühle von 3. Gänger und ohngefähr 2. Fuch. Krautgarten und Mattenland, auch 97. Ruth Neben und etwas Ackerfeld öffentl. versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werde. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 5 April. 1803.

Baden. Auf dem Schloßberg nächst der Burg steht in bester Lage, die gnädigster Herrschaft eigenthümlich zustehende, nun aber entberliche sehr massiv von puren Stein gebaute alte Amtskellerey auf gnädigsten Befehl und vorbehaltener Hochfürstl. Rentkammer Ratifikation zum Verkauf, und enthält dieses Gebäu im untern Stock 5. Zimmer, wovon 3. hitzbar, einer Speiskammer, Küche, kleinen gewölbten Keller, Höhle, Schweinstallungen und gedeckter Holzremise von 10 Klaffern. Im obern Stock aber 2 geräumige Zimmer, 2 Kammern, und dem obersten Speicher, Ferner ist ein Herrschafil. ringsherum mit neu aufgerichteter 2. Schuh dicken Mauer umfaßtes Gärtel, worauf ein lählicher Bodenzinn mit 27. fr. ruht, und das Recht zum Ueberbau hat, auf dem Schloßberg zu verkaufen. Auf beide Theile und zwar auf die Amtskellerey sind bereits 1150 fl. und auf das Gärtel 202 fl. geboten, die öffentliche Versteigerung derselben aber auf Mittwoch den 20 April d. J. des Morgens um 10 Uhr in der Amtskellerey festgesetzt. Liebhaber können vorerst die Einsicht davon nehmen, und der weitern Bedingungen in gedachter Amtskellerey sich erkundigen. Sign. Baden d. 20. Febr. 1803. Amtskeller, Würz.

Münzesheim. Das an der Landstraje bey Zaisershausen liegende Herrschafiliche Saad, bestehend in ei-

nem sehr weitläufigen Hauptgebäude, Brunnen, Saal, mehrere Flügel und Hintergebäude, samt allen darin befindlichen Mobilien und Geräthschaft ohngefähr 8½ Morgen Acker und Wiesenfeld auch etwas Gehölz und einem an der Landstraße liegenden Gebäude wird auf Donnerstag den 28 April auf den Platz selbst im Ganzen oder Stückweis, als Erbbestand oder Eigentum oder ohne Meubels unter annehmlichen Zahlungsfristen und Vorbehalt einer 14 tägigen höchstens 3 wöchentlichen Ratifikation. Zeit in öffentlicher Steigerung verkauft, welches mit dem Anhang bekannte gemacht wird, daß die in vorzüglich guten Bettungen, Matrazen, Weißzeug und sonstigen Fahrnuß Stücken aller Gattungen bestehenden Mobilien gegen gleich baare Zahlung und ohne Ratifikationsvorbehalt werden losgeschlagen werden, die Käufer aber sich wegen hinlänglichem Vermögen zu legitimiren haben. Verordnet beim Amt Münzesheim den 15 März 1803.

Mühlburg. Bey der Erappfabrik Mühlburg, werden auf Montag den 25ten dieses wieder 17 Stück Zugpferde in öffentlicher Steigerung um baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr einfinden wollen. Mühlburg den 9ten April 1803.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Es ist ein roth taffanter Regenschirm aus Versehen irgendwo stehen geblieben: man bittet anmit geziemend, dem Macklotschen Intelligenz-Comp. toir wissen zu machen, wo er wieder abzulangen wäre.

Durlach Die bekannte Ruppurrer Blatche nimmt nächster Tagen wieder ihren Anfang. Tücher, Faden und Garn können entweder mir selbst oder dem Blatcher Hr Eissenlöffel in Ruppurr, oder auch denen in Carlsruhe und andern Orten aufgestellten schon bekannten Herren Factors überliefert werden. D. 6. April 1803. Philipp Jakob Desterle.

In Macklots Hofbuchhandlung sind folgende deutsche und französische Werke von P. C. Bonafont zu haben. Adelheit, oder die Unglücklich Liebenden. Eine wahre Geschichte 48 kr.

Der Pflegevater. Ein dramatisches Gemählde. 15. kr. Poésies légeres et fugitives 15 kr.

Julie et Loudolphe, Piece dramatique &c. 48 kr. Bücherfreunden und Liebhabern der französischen Lectüre wird auch zu wissen gethan, daß folgendes Werk vom erwähnten Verfasser auf Subscription gedruckt, und mit einem Kupfer und Musik versehen herauskommen wird.

Auguste de Montaigu, ouvrage drama - historique écrit pendant les guerres de la Vendée

Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 30 kr. wegen Kupfer und Musikstich. Subscribenten belieben sich in Macklots Hofbuchhandlung zu melden.

Todes- Anzeigte.

Carlsruhe. Gott, dem Allweisen hat es gefallen, meine geliebte Gättrin, Frau Susanne Margarethe, geborne Billerin, heute Abend im 43sten Jahr ihres Alters, an den Folgen eines Milchversäzes aus diesem Leben abzurufen, und mich dadurch in den tiefsten Schmerz zu versetzen, meinen 7. Kindern aber, welchen Sie eine zärtliche sorgfältige Mutter war, Sie zu früh zu entziehen.

Allen meinen Freunden und Bekannten mach ich dieses bekannt, und verbitte mir, alle meinen Schmerz nur vermehrende Kondolenz. Carlsruhe den 12. April 1803. Daniel Bayer, Rathsverwandter.

Gestorben.

Gernsbach. Den 7. April starb der hiesige Oberförster dahier und Förster des Selbacher und Obertrorther Forsts, Hr. Georg Friedrich Willareth, 58 Jahre alt.

Markpreise vom 9 April 1803.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Bekendmachung Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.			
Das Malter.														
Neuer Kernen					Beck o. Semmel	5	1			Das Mhd.	kr.	kr.		
Alter Kernen	12	30	12	30	— dito . . .	10	2	10	2	Mast Ochsenfleisch	8	8		
Waijen . .	11	48	11	48	Weiß Brod . .					Gemein Ochsenfl.	7	—		
Neu Korn .					Weiß Brod . .	1	2	6	1	2	6	6		
Alt Korn .	8		8		Schwarz Brod	1	20	5			Kubfleisch . . .	5	—	
Gem. Frucht					Schwarz Brod	3	10	10	3	10	10	Kalbfeisch . . .	6	6
Gersten . .	5	50	5	50	Weismehl das V.							Reiplingsfleisch .	—	—
Haber . . .	4		4									Hammeifeisch .	—	—
Welschkorn n.	7	28	7	28								Schweinefleisch .	8	8
Erbfen														
Linjen														
Bohnen														